

Beweis-104

bb@exem-ag.ch

Von: bb@exem-ag.ch
Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2022 10:43
An: Bühler-Bruno
Betreff: Dies ist Ihre letzte Chance, den KESB-Skandal-Berikon-AG friedlich zu lösen
Anlagen: 102-Mail an GA Bossard 2021-12-21.jpg; 103-2021-12-27 Mail gelesen.jpg; 101-Nicht abgeholt.jpg; 103-2021-12-27 Mail gelesen.jpg

Von: bb@exem-ag.ch <bb@exem-ag.ch>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 14:16
An: Bossard Stefan Gemeindeammann Berikon <stefan.bossard@berikon.ch>
Betreff: Dies ist Ihre letzte Chance, den KESB-Skandal-Berikon-AG friedlich zu lösen

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann.

Auch wenn Sie mein «aggressives Verhalten» nicht mögen (wie Sie sich gegenüber meinem Mandanten und Andern gegenüber geäußert haben), entspricht es minimalen Höflichkeitsregeln, auf Briefe oder E-Mails eine Antwort zu geben. Selbst wenn man – aus welchen Gründen auch immer – nicht detailliert darauf eingehen möchte.

Ich habe Sie am 27.12.21 mit eingeschriebenem Brief (Beweis-97) und auch per E-Mail (Beilage-102) um eine Stellungnahme zum KESB-Skandal rund um die Beiständin xxx gebeten.

(xxx = damit ich bei einer allfällig später notwendigen Publikation den Namen der Beiständin nicht schwärzen muss, nenne ich sie xxx.)

Via Mail-Server wurde mir bestätigt, dass das an Sie gerichtete Mail um 21:04 gelesen wurde (Beilage-103). Der am 27.12.21 per Einschreiben verschickte Brief kam gestern Dienstag, 11.1.22, mit dem Hinweis «nicht abgeholt» zurück, siehe Beilage-101.

zurückgekommen
11. Januar 2022

Beweis-101

R

DIE POST
LA POSTE
LA POSTA



98 00 992007 0058658
Einschreiben Prepaid
Inland

er Verlängern ?



Absender: Bruno Bühler – Registr. 4 – 5621 Zufikon
Einschreiben
Herrn Stefan Bossard
Gemeindeammann Berikon
Bahnhofstrasse 63
8665 Berikon

Die richtige PLZ lautet 8965, dank einem aufmerksamen Postangestellten war die Zustellung trotzdem möglich!

Volg
Bahnhofstrasse 73
8965 Berikon

197H



197H

05.01.

Frist bis

Da sowohl Ihr Name wie auch die Adresse und die PLZ korrekt geschrieben wurden, ist dieses Verhalten für eine Gemeindeverwaltung höflich gesagt überaus eigenartig. Möglicherweise wussten Sie nichts davon. Doch im **Beweis-97** den Sie im um 21:04 gelesenen Mail **Beilage-102** erhielten stand, dass Sie auch einen eingeschriebenen Brief erhalten. **[nachträgliche Korrektur: die PLZ war leider falsch, dank einem aufmerksamen Postbeamten (☺) konnte der Brief aber trotzdem zugestellt werden].**

Ich informiere Sie ein weiteres Mal, **dass ich an einer friedlichen Lösung, die im Interesse aller Beteiligten liegt, interessiert bin.** Daher bitte ich Sie zum letzten Mal, mir auf meinen Brief/mein Mail vom 27.12.21 eine schriftliche Antwort zu geben. Wenn Sie nicht bereit sind, die Fragen zu beantworten, möchte ich wenigstens eine Stellungnahme, damit ich weiss, wie es weitergeht.

Unter den folgenden Bedingungen die unverhandelbar sind, bin ich bereit, alle Aktivitäten gegen die Gemeinde Berikon bezüglich KESB Skandal **einzustellen**, die Vorfälle auf der Website **nicht aufzuschalten** und **alle Medien**, die mich bisher kontaktiert haben und allenfalls noch kontaktieren werden darüber informieren, **dass die Vorfälle für meinen Mandanten und mich erledigt sind** und **dass wir nicht wünschen, dass darüber in den Medien berichtet wird:**

- a) Überweisung von Fr. 2'000.- auf das UBS Bankkonto IBAN CH 49 00274 27482555040E. Dieser Betrag ist für den Geschädigten bestimmt, als symbolische Entschädigung der unverständlichen Vernichtung aller Gegenstände, die nach seiner notfallmässigen Spitaleinweisung mit anschliessender Einlieferung direkt ins Alterszentrum vernichtet wurden, unter anderem seine gesamte Wintergarderobe.
- b) Überweisung von Fr. 500.- auf das UBS Bankkonto IBAN CH 49 00274 27482555040E. Dieser Betrag ist eine symbolische Entschädigung für die entstandenen Unkosten meines Einsatzes als Rechtsvertreter des Geschädigten. Damit können lediglich die über tausend ausgedruckten Kopien, die Post-Einschreibegebühren und einige kleinere Auslagen gedeckt werden.
- c) **Frau Vizeammann Rosmarie Groux** entschuldigt sich **schriftlich** in angemessener Form beim Geschädigten für Ihr Verhalten als «Vorgesetzte» der abgesetzten Beiständin im KESB Skandal Berikon AG, mit Kopie an mich.
- d) **Sie als Gemeindeammann oder der Gesamt-Gemeinderat Berikon** entschuldigen sich **schriftlich** in angemessener Form beim Geschädigten für die Vorfälle im KESB Skandal Berikon AG, mit Kopie an mich.

Es ist mir egal, ob Sie diese Forderung als Nötigung auffassen. Falls der Gemeinderat von Berikon diese Forderungen nicht erfüllt, haben mir einige namhafte Steuerzahler von Berikon ihre Unterstützung zugesagt. Sie sind über die ihnen bekannten Vorfälle entsetzt und werden mithelfen, die unverzeihlichen Fehler und das unverständliche Verhalten der involvierten Behörden öffentlich publik zu machen. Eine von einem Spezialisten vorgeschlagene geniale Lösung werde ich realisieren, selbst wenn mich das einige Tausend Franken kostet, die aber vermutlich mit einem Spendenkonto gedeckt werden können.

Springen Sie über Ihren Schatten und vergessen Sie die Wut, die Sie möglicherweise gegen mich hegen. Meine Aktivitäten sind nicht gegen Sie persönlich gerichtet, sondern gegen jene Leute, die mit allen Mitteln versuchen, diesen Skandal unter den Teppich zu kehren. Sind Sie sich bewusst, dass bei einer Anprangerung dieses KESB-Skandals diverse Stimmbürger und Steuerzahlen über das Verhalten des Gemeinderates nicht erfreut sein werden.

Tun Sie das Richtige, Herr Gemeindeammann. Ich habe mich über die Auswirkungen einer Publikation via Internet auch mit der neuen Beiständin **yyy** unterhalten. Ich informiere sie über dieses Mail per Bcc, um sie aus der Angelegenheit rauszuhalten. Sie macht auf meinen Mandanten und mich einen hervorragenden Eindruck und möchte – auch im Interesse unseres gemeinsamen Mandanten – verhindern, dass dieser KESB-Skandal sich zu einem Internet-Skandal aufschauelt und auch meinem Mandanten schadet.

Bitte halten Sie sich in Zukunft an die Usanz, dass Personen die mittels Vollmacht einen Rechtsvertreter **(der nicht ein Jurist sein muss!)** beauftragt haben, ihre Interessen zu wahren, **nicht** ohne vorgängigen Kontakt und Einwilligung ihres Rechtsvertreters direkt kontaktiert werden dürfen. Selbst Oberstaatsanwälte, Regierungsräte und hohe Behörden-Mitglieder haben sich in den über 20 Jahren in denen ich mich für Benachteiligte mit einer Vollmacht als Rechtsvertreter (als nicht ausgebildeter Jurist) einsetze, immer an dieses ungeschriebene Gesetz gehalten. Ihr unangekündigter Besuch vom vergangenen Freitag, 7.1.22 im Alterszentrum bei meinem Mandanten **ist ein absolutes No-Go!**

Ich erwarte Ihre Antwort – egal wie sie ausfällt – **schriftlich**, bis spätestens Ende dieser Woche, also Samstag, 15. Januar 2022 um Mitternacht .

Danke und freundliche Grüsse.

Bruno Bühler
Rechtsvertreter vom Betroffenen